

Vereinbarung zum Vodafone D2-Feldversuch „Breitbandversorgung in ländlichen Gebieten“

Zwischen

Vodafone D2 GmbH
Am Seestern 1
40547 Düsseldorf

- nachfolgend „VF D2“ genannt –

und

- nachfolgend „Testteilnehmer“ genannt –

1. Gegenstand der Vereinbarung

- 1.1 VF D2 führt einen Feldversuch durch, um Erkenntnisse darüber zu gewinnen, in wie weit durch die Nutzung des Frequenzbereichs der Digitalen Dividende (UHF-Frequenzen) ein wirtschaftlicher und leistungsfähiger Breitbandausbau insbesondere in ländlichen Regionen hergestellt werden kann. Ziel dieses Feldversuchs ist es insbesondere, Funktion und Akzeptanz einer funkgestützten Breitbandlösung zu untersuchen, um die technischen Systeme im Anschluss an den Feldversuch ggf. weiterzuentwickeln und/oder zu verbessern. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung erklärt der Testteilnehmer sich zur Teilnahme an dem Feldversuch zu den nachfolgend aufgeführten Bedingungen bereit.
- 1.2 Zwischen VF D2 und dem Testteilnehmer wird ein Vertrag über Vodafone D2-Dienstleistungen (Kartenvertrag) mit der Rufnummer:

geschlossen. Soweit die vorliegende Vereinbarung keine abweichenden Regelungen enthält gelten für diesen Kartenvertrag die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Vodafone D2 GmbH.

2. Pflichten und Leistungen von VF D2

- 2.1 VF D2 überlasst dem Testteilnehmer für die Dauer des Feldversuchs leihweise einen UMTS-fähigen WLAN-Router vom Typ Ericsson W35 – nachfolgend „Endgerät“ genannt- zu dem in Ziff. 1.1 genannten Zweck. Das an den Testteilnehmer ausgeliehene Endgerät hat die Seriennummer:

S/N _____

Das Endgerät bzw. die ausschließlich mit dem o.g. Endgerät zu verwendende SIM-Karte ist mit einem UMTS-Datendienst mit einem monatlichen Nutzungsvolumen von max. 30 GigaByte eingestellt.

- 2.2 Für die Dauer des Feldversuchs stellt VF D2 den UMTS-Datendienst zur Nutzung durch den Testteilnehmer mit dem unter 2.1 genannten Endgerät im Testgebiet:

zur Verfügung. Da sich der Dienst noch in einer Testphase befindet, übernimmt VF D2 keine Gewähr dafür, dass er jederzeit und überall innerhalb des Testgebietes mit allen Funktionalitäten zur Verfügung steht. Ansprüche des Testteilnehmers gegen VF D2 – gleich welcher Art und aus welchem Rechtsgrund - wegen zeitweiliger oder dauerhafter Einschränkungen, Störungen oder Ausfällen des Dienstes sind ausgeschlossen.

- 2.3 VF D2 stellt dem Testteilnehmer unter der Rufnummer: 0172 12400 eine telefonische Hotline zur Meldung von Problemen im Zusammenhang mit der testweisen Nutzung des UMTS-Datendienstes oder dem Endgerät zur Verfügung. Diese Hotline dient ausschließlich der Meldung von Störungen im Zusammenhang mit diesem Feldversuch. Ein technischer Support unter dieser Rufnummer wird nicht gewährt. Die Hotline ist von Montags bis Freitags in der Zeit von 09:00 bis 19:00 Uhr erreichbar. Anrufe aus dem deutschen Vodafone-Netz zu dieser Hotline sind für den Testteilnehmer kostenlos.

3. Pflichten und Leistungen des Testteilnehmers

- 3.1 Der Testteilnehmer wird das Endgerät ausschliesslich innerhalb des Testgebietes (Ziff. 2.2) verwenden. Darüber hinaus verpflichtet er sich, in dem Endgerät ausschliesslich seine Vodafone-Karte mit der unter Ziff. 1.2 genannten Rufnummer einzusetzen und diese Vodafone-Karte während der Dauer des Feldversuchs nicht auch in anderen Geräten zu nutzen, da andernfalls die Erfassung und Auswertung der Ergebnisse des Feldversuchs verfälscht werden kann.
- 3.2 Der Testteilnehmer verpflichtet sich, an dem Endgerät keinerlei Eingriffe oder Änderungen vorzunehmen, insbesondere das Gerät nicht zu öffnen, zu zerlegen oder Änderungen an der Software vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Im Falle eines Defekts oder Verlusts/Diebstahls des Endgerätes ist der Testteilnehmer verpflichtet, unverzüglich die unter Ziff. 2.3 genannte Hotline zu kontaktieren.
- Soweit dies zur Überprüfung oder Beseitigung von Störungen des UMTS-Datendienstes oder des Endgerätes erforderlich ist, wird der Testteilnehmer VF D2 oder von VF D2 beauftragten Dritten nach vorheriger Terminvereinbarung Zutritt zum Aufstellort des Endgerätes (i.d.R. die Wohnung des Testteilnehmers) gewähren.
- 3.3 Der Testteilnehmer willigt ein, dass VF D2 seine während der Dauer des Feldversuchs durch die Nutzung des UMTS-Datendienstes anfallenden Netzauslastungs- und Netzperformancedaten zu Zwecken des Feldversuchs auswertet und analysiert.
- 3.4 Der Testteilnehmer wird gebeten, auf Anfrage zu seinen positiven und negativen Erfahrungen mit der Nutzung des UMTS-Datendienstes und des Endgerätes möglichst umfassend Auskunft zu geben. Darüber hinaus erklärt sich der Testteilnehmer bereit, an von VF D2 durchgeführten oder von VF D2 autorisierten Dritten durchgeführten telefonischen, persönlichen oder per Internet durchgeführten Befragungen hierzu teilzunehmen.

- 3.5 Der Testteilnehmer ist verpflichtet, das ihm leihweise überlassene Endgerät einschliesslich allen Zubehörs auf Aufforderung von VF D2 jederzeit, spätestens aber innerhalb von 2 Wochen nach Beendigung des Feldversuchs an VF D2 zurückzugeben.

4. Entgelte

- 4.1 Die testweise Nutzung des UMTS-Datendienstes im Rahmen des Feldversuchs ist für den Testteilnehmer kostenlos, d.h. VF D2 berechnet dem Testteilnehmer hierfür keine Entgelte für die hierbei anfallenden Datenverbindungen. Dies gilt jedoch nicht für Verträge oder Geschäfte mit VF D2 oder Dritten (z.B. Kaufverträge), die der Testteilnehmer unter Nutzung des UMTS-Datendienstes abschliesst oder tätigt; die hierfür ggf. anfallenden Preise/Entgelte sind vom Testteilnehmer zu tragen.

5. Laufzeit

- 5.1 Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet voraussichtlich am 30.4.2010, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Sollte der zwischen den Parteien bestehende Vertrag über Vodafone D2-Dienstleistungen (Ziff. 1.2) bereits zu einem früheren Zeitpunkt beendet oder die Vodafone-Karte des Testteilnehmers deaktiviert werden, so endet diese Vereinbarung zeitgleich mit der Deaktivierung der Vodafone-Karte.

- 5.2 Das Recht der Parteien zur vorzeitigen, ausserordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für VF D2 insbesondere dann vor, wenn der Feldversuch entgegen der derzeitigen Planung vor dem unter Ziff. 5.1 Satz 1 genannten Datum beendet wird.

6. Geheimhaltung

Der Testteilnehmer verpflichtet sich, über die Existenz und den Inhalt dieser Vereinbarung absolutes Stillschweigen gegenüber jedermann zu bewahren und keinerlei Informationen über den UMTS-Datendienst, das Endgerät, den von VF D2 durchgeführten Feldversuch oder seine Teilnahme hieran an Dritte – insbesondere nicht an Medien oder Wettbewerber von VF D2 – weiterzugeben. Zulässig ist ausschliesslich ein Informationsaustausch mit anderen Teilnehmern des Feldversuchs, die dem Testteilnehmer von VF D2 benannt wurden. Diese Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch nach Abschluss des Feldversuchs für die Dauer von 1 Jahr fort.

Düsseldorf, den _____

_____, den _____

- VF D2 -

- Testteilnehmer -